



## Von der Projektidee zum umgesetzten Projekt – schrittweiser Ablauf der Antragsstellung

Hier finden Sie eine kurze Darstellung der Schritte, von Ihrer Projektidee über die Antragsstellung auf Fördermittel und die Umsetzung Ihres Projektes bis hin zur Auszahlung der Fördermittel. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement.

Folgende Schritte sind dabei relevant:

1. Projektidee und Projektentwicklung
2. Antrags- und Förderverfahren
3. Umsetzung des Projektes
4. Abrechnung, Verwendungsnachweis, Auszahlung der Fördersumme



### 1 Projektidee und Projektentwicklung

Eine an die AktivRegion Mitte des Nordens herangetragene Projektidee wird zunächst mit dem Regionalmanagement im Rahmen eines **Beratungsgesprächs** erörtert. Hierbei werden die ersten Fragen zur generellen Förderwürdigkeit, in Abstimmung mit dem für die Vergabe der Mittel zuständigen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume (LLUR) und zum weiteren Ablauf geklärt.

Für eine generelle Förderwürdigkeit einer Projektidee werden folgende Fragen geklärt:

- Entspricht das Projekt den Zielen und Maßnahmen der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mitte des Nordens?
- Ist das Projekt im Sinne des Zukunftsprogramms Ländlicher Raum (ZPLR) förderfähig?
- Entfaltet das Projekt seinen Nutzen in der AktivRegion Mitte des Nordens?
- Gibt es einen Träger für das Projekt?
- Ist die Finanzierung für das Projekt gesichert, d.h. sind Eigenmittel in ausreichender Höhe vorhanden und ist die Ko-Finanzierung gesichert?
- Wurde mit der Umsetzung des Projektes schon begonnen?
- Ist die Folgekostenübernahme für das Projekt durch den Projektträger für die nächsten 12 Jahre gesichert?



- Ist die Mindestzuschusshöhe für das Projekt gegeben?

Anschließend an das Beratungsgespräch werden mit Unterstützung des Regionalmanagements die noch nicht beantworteten Fragen geklärt sowie die formalen Antragsunterlagen erarbeitet.

## 2 Antrags- und Förderverfahren

Die detaillierten Projektanträge und ergänzenden Unterlagen werden beim Regionalmanagement eingereicht. Folgende Unterlagen sind vom Projektträger einzureichen:

- Projektkurzbeschreibung (Ausgangslage, Ziele, Maßnahmen, Kooperationen)
- Leader-Grundantrag
- ZPLR- Förderantrag
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Bestätigung des Projektträgers zur Übernahme und Sicherstellung der Folgekosten und der Kofinanzierung
- Kostenschätzung nach DIN 276 oder Kostenvoranschläge
- Ggf. Kooperationserklärungen
- Ggf. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen
- Ggf. Vorlage der planerischen Grundlagen analog der HOAI – Leistungsphase 2- „Vorplanung“
- Ggf. Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12 Jahre
- Ggf. ergänzende Projektunterlagen wie z.B. bei Hochbaumaßnahmen die Baubeschreibung inkl. energetischer Berechnung.

Im nächsten Schritt wird die Projektbewertung durch das Regionalmanagement vorgenommen. Der Vorstand der AktivRegion Mitte des Nordens (= LAG Vorsitzender und seine beiden Stellvertreter) sichtet die Antragsunterlagen und beschließt die Projektbewertung als Empfehlung an den Projektausschuss.

Anschließend beschließt der Projektausschuss (=Entscheidungsgremium der AktivRegion Mitte des Nordens) über das Projekt. Vorrangig werden Projekte ausgewählt, die

- einen Mehrwert für die gesamte Region leisten,
- über einen Standort hinaus gemeindeübergreifend Wirkung/ Strukturwirksamkeit entfalten
- und das Profil der AktivRegion stärken.

Bei teilträumlich ausgerichteten Projekten sollen diese vor allem einen modellhaften und innovativen Charakter aufweisen, so dass andere Partner von dem Projekt lernen können.



Bei positiver Zustimmung durch den Projektausschuss werden die **vollständigen Antragsunterlagen unterschrieben und in zweifacher Ausführung** über das Regionalmanagement an das LLUR Flensburg zur Prüfung und Bewilligung der Förderung weitergeleitet. Parallel wird eine **baufachliche Stellungnahme** des Kreises oder einer entsprechenden Stelle eingeholt.

### 3 Umsetzung des Projektes

Erst **nach Erhalt der Bewilligung** durch das LLUR (=Zuwendungsbescheid) kann mit der Projektumsetzung begonnen werden. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt zwar Angebote für Leistungen einholen werden dürfen, aber **noch keinen Auftrag erteilt werden darf**.

Der **Zuwendungsbescheid** ist ein Bescheid mit Rechtskraft und zugleich **der wichtigste Leitfaden und für eine problemlose Förderung**. Hier befinden sich alle Fristen, Anforderungen, Auflagen und Hinweise, die bei der Umsetzung des Projektes und bei der Erstellung des Verwendungsnachweises eingehalten werden müssen!

Bei **jeder Abweichung** der tatsächlichen Projektumsetzung von der beantragten (z.B. geänderte Kosten / Finanzierung, neue Kostenpositionen, Dauer) ist das LLUR frühzeitig zu benachrichtigen.

Der Projektträger geht immer **in Vorleistung** und kann die Förderung nach Zahlung der Rechnungen mit dem Verwendungsnachweis anfordern, ggf. sind Teilabschlüsse möglich.

### 4 Abrechnung, Verwendungsnachweis, Auszahlung der Fördersumme

**Nach Abschluss der Maßnahme** ist der Verwendungsnachweis zu erstellen. Folgende Unterlagen sind dazu erforderlich:

- Vollständig ausgefülltes Formular Verwendungsnachweis
- Sachbericht über das durchgeführte Projekt
- Rechnungsblatt
- Rechnungsoriginale
- Rechenungskopien, Sachbuch/-kontoauszug
- Vergabevermerke und/oder Dokumentation der Auftragserteilung einschließlich Begründung
- Kopien von Ingenieurverträgen, Architektenverträgen etc.
- Foto der abgeschlossenen Maßnahme bei investiven Projekten
- Falls erforderlich: Bauabnahmen, Prüfungen des abgeschlossenen Projektes
- Nachweise über im Zuwendungsbescheid geforderte Auflagen
- Dokumentation des Einhaltens der Publizitätsvorschriften

Der Verwendungsnachweis wird **auf Wunsch durch das Regionalmanagement vorgeprüft** und beim LLUR eingereicht. Nach dortiger Prüfung wird das Geld an den Projektträger ausgezahlt.